

Caeles Vibenna und Mastarna.

Die Geschichte der römischen Königszeit hat in der antiken Ueberlieferung eine ganz bestimmte Gestalt erhalten, und als ihre klassische Darstellung genoss daher das erste Buch des Livius etwa ebenso lange und ebenso sehr ein kanonisches Ansehen, wie die Bücher Mose als die maassgebende Schilderung der Urgeschichte des Volkes Israel. Als die wissenschaftliche Forschung sich zum Sturm gegen diese zwar stattlich anzuschauenden, doch innen hohlen Bauten erhob, da brachen sie rasch so vollständig zusammen, dass kaum ein Stein mehr auf dem andern blieb; jetzt sucht der Forscher mühsam, aber meist vergeblich, unter den Trümmern nach Werkstücken für einen solideren Neubau und späht sorgsam aus nach ungebrauchtem Material, das sich für die Fundamente dieses Neubaus verwenden liesse. Zweimal sind dem Boden Denkmäler entstiegen, die anscheinend vereinigt werden können, um dann 'einen Eckstein zur Geschichte der römischen Königszeit' zu bilden. 1528 wurde in Lyon die berühmte Bronzetafel gefunden, die die Rede des Kaisers Claudius über das *Ius honorum* der Gallier und darin eine aus etruskischer Quelle stammende Notiz über Servius Tullius enthält; 1857 wurde im alten Vulci das Françoisgrab entdeckt, dessen Hauptraum unter anderen Wandgemälden eine Darstellung aus der etruskischen Heldensage aufweist. In der Rede des Claudius und auf dem Bilde aus Vulci, wo jeder Figur ihr Name beigeschrieben ist, erscheinen dieselben zwei Personen; sie heissen etruskisch Caille Vipinas und Macstrna, lateinisch Caelius Vivenna — oder besser bei anderen Autoren Caeles Vibenna — und Mastarna.

Den historischen Gewinn aus diesen beiden Denkmälern, vor allem aus dem Gemälde, suchte Gustav Körte in einem Vortrage auf der Kölner Philologenversammlung 1895 (vgl. deren Verhandlungen 161—163) zu ziehen, der jetzt in erweiterter und ausgeführter Form im Jahrbuch des archäologischen Instituts 1897 (XII 57—80) erschienen ist. Ein unbestreitbares Verdienst hat

er sich schon damit erworben, dass er als die einzige Quelle für unsere Kenntniss des Kunstwerkes, dessen Original gegenwärtig schwer zugänglich und arg zerstört ist, die 1866 von Garrucci veröffentlichten Photographien der Bilder und Durchzeichnungen der Inschriften¹ festgestellt hat, im Vergleich mit denen die bisher allgemein wiederholten Zeichnungen und Inschriftenkopien von Noël des Vergers (*L'Étrurie et les Étrusques* III, Tafel XXI—XXX) sich als durchaus unzuverlässig erweisen. Dieser Nachweis genügt, um die mehr als gewagten Vermuthungen Gardthausen's (Mastarna oder Servius Tullius 1882) als endgültig beseitigt betrachten zu dürfen, da sie sich zum guten Theil auf falsche Lesungen stützen. Körte's eigene Ausführungen bestechen den Leser nicht durch solche kühne Hypothesen, sondern machen Eindruck auf ihn durch ihre methodische Gründlichkeit und scheinbare Folgerichtigkeit. Er bestimmt zunächst die Zeit der Grabanlage von Vulci und die der Wandgemälde, denn diese müssen durch den Nachweis höheren Alters an Glaubwürdigkeit gewinnen. Ihre Ansetzung etwa Anfang des vierten Jahrhunderts v. Chr. widerstreitet allerdings den bisherigen Anschauungen über die Entwicklung der etruskischen Wandmalerei, aber er giebt in wenigen Strichen eine neue Ansicht über diese Entwicklung, wobei sich seine in dem speciellen Falle gemachten Beobachtungen als richtig erweisen. Er wird seine hier skizzirte allgemeine Ansicht noch näher zu begründen haben, und erst dann werden die Archäologen ihre Richtigkeit prüfen können. Die Untersuchung über das Alter des Françoisgrabes ist durch die ungenügenden Fundberichte erschwert; jeder der wenigen, sicherlich darin gemachten Funde giebt nur einen andern Terminus post quem für die Schliessung des Grabes, und die Berechnungen über die Dauer seiner Benutzung müssen nach der Natur der Sache unsicher bleiben, sodass man die Anlegung des Grabes und die Ausführung der Gemälde ganz wohl um ein halbes Jahrhundert, vielleicht um ein ganzes, später ansetzen könnte, als es Körte thut. Aber wichtiger sind seine historischen Ergebnisse: Die Etrusker suchten vielfach in fremden Kriegsdiensten ihren Unterhalt; auf etruskische Söldner stützte sich die

¹ Eine Kenntnissnahme der Publication Garrucci's ist mir hier, wie wohl den meisten Fachgenossen in Deutschland, nicht möglich, und ich halte mich daher an Körte's daraus entlehnte Angaben. Auf der verkleinerten Wiedergabe der Garrucci'schen Photographie im Jahrb. 70 ist nicht Alles zu erkennen.

Herrschaft des Tarquinius Priscus in Rom; als etruskische Söldnerführer machten sich zu derselben Zeit Caeles Vibenna und Mastarna einen Namen. Der erstere wurde von eben jenem römischen Könige in einem Kriege gefangen. Darauf führte Mastarna sein Heer gegen Rom, nahm die Stadt durch einen glücklichen Ueberfall und befreite den Caeles Vibenna. König Tarquinius fand bei dieser Gelegenheit den Tod; der Sieger Mastarna blieb mit einem Theil seiner Genossen in der eroberten Stadt, bestieg selbst den erledigten Thron und ging mit den Seinen in solcher Weise in dem römischen Gemeinwesen auf, dass dessen Entwicklung gerade durch ihn in wirksamster und trefflichster Weise gefördert wurde. Daher ist denn auch seine Herkunft und gewaltsame Usurpation der Herrschaft von den Römern verdunkelt und vergessen worden, und er lebte in ihrem Gedächtniss nur mit seinem römischen Namen als der gute König Servius Tullius weiter.

Diese ganze Darstellung bietet der Kritik kaum einen Angriffspunkt dar, aber die Prüfung ihrer Grundlagen erscheint mir geboten. Ich wende mich zunächst zu der Ueberlieferung über Caeles Vibenna, die reicher ist, wie die über Mastarna.

Zuerst ist ein etruskischer Spiegel zu untersuchen, der neuerdings (1895) gleichfalls von Körte eingehend behandelt worden ist (Etruskische Spiegel V 166—172, Tafel 127). Die Mitte der Zeichnung nimmt ein sitzender, leierspielender Jüngling ein, im Typus des Apollo, doch nach etruskischer Sitte mit einer Halskette geschmückt. Etwas tiefer sitzt vor ihm ein ähnlicher, kleinerer Jüngling mit einer Schreibtafel¹ auf den Knien. Sie befinden sich in einer Gebirgslandschaft, die durch Bäume, Felsen und einen zuschauenden panartigen Gott, nach Körte (Spiegel 171) Selvans, d. h. Silvanus, characterisirt wird². Zu beiden Seiten dieser Mittelgruppe hinter den Bäumen, also gewiss im Hinterhalte, erscheinen zwei gerüstete Krieger wie im Begriff, auf die beiden Jünglinge loszustürzen. Dieselbe Dar-

¹ Auf der Tafel stehen etruskische Buchstaben, die wohl keine besondere Bedeutung haben, aber von Körte hätten genauer erwähnt werden können, da er sehr bestimmt sagt, die Tafel müsse Orakelsprüche enthalten (Spiegel 170).

² Das spricht für die Einwirkung hellenistischer Kunst. Dass der Fundort Bolsena gleichfalls für eine Entstehung des Kunstwerkes nach der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. geltend gemacht werden kann, weil erst damals dort das neue Volsinii nach der Zerstörung des alten (jetzt Orvieto) gegründet wurde, hat Martha (L'art étrusque 555) bemerkt.

stellung hat Körte (Spiegel 167 f.) auf drei etruskischen Aschenkisten nachgewiesen¹. Die Darstellungen der Reliefs weichen nun allerdings von der des Spiegels nicht unwesentlich ab. Eines von ihnen zeigt neben der Mittelfigur eine zweite, vollständig bekleidet und mit kurzem Haar, also sehr verschieden von dem kleineren Jüngling des Spiegels; das andere zeigt dieselbe Nebenfigur und einen Sklaven, das dritte nur den Sklaven. Auf allen fehlt die Schreibtafel in der Hand des zweiten Jünglings, wird dagegen ein Pferd und Reisegepäck hinzugefügt, sodass der Leierspieler als Reisender gedacht werden kann. Den beiden Angreifern sind auf einem Relief drei, auf den anderen zwei bewaffnete Begleiter beigegeben, und auf den letzteren Darstellungen sieht man vor ihnen zwei bewaffnete Jünglinge als Vertheidiger des Leierspielers wie Verwundete zu Boden gesunken oder weggestossen². Dadurch besonders erschien die Darstellung den älteren Gelehrten als eine Kampfszene und wurde auf eine Episode aus der Erstürmung von Troja gedeutet. Jedenfalls lehren die verschiedenen Repliken derselben Originalcomposition, dass die Künstler sich nicht eben streng an diese hielten, sondern sich schon durch die Rücksicht auf die zu Gebote stehende Fläche zu Aenderungen bestimmen liessen. Deswegen zeigt der runde Spiegel die geringste Zahl von Figuren; von dem nur auf ihm angegebenen Waldgotte ist bloss der Kopf zu sehen. Der Werth der Spiegelzeichnung beruht auf der Hinzufügung der Namen zu den einzelnen Gestalten. Der Leierspieler heisst *Cacu*, sein Begleiter *Artile*, die beiden Krieger *Caile Vipinas* und *Avle Vipinas*. Die Namen der letzteren kehren auf dem *Vulcenter* Gemälde wieder, *Artile* ist unbekannt, aber die Hauptperson ist *Cacu*, d. h. *Cacus*.

Der als Sänger und Seher gedachte *Cacus* des Spiegels ist aber ganz verschieden von dem gleichnamigen wilden Räuber, der aus der *Heraklessage* allgemein bekannt ist³. Einen ähn-

¹ Er behandelte diese nochmals (1896) *I rilievi delle urne etrusche* II 2, 254—258, Tafel 119, ohne etwas Neues hinzuzufügen. Mir ist diese Publication erst während des Druckes zugänglich geworden, und ich war vorher ausser auf die Spiegel 167 f. gegebene Beschreibung auf die älteren Veröffentlichungen von zweien der Reliefs angewiesen (*Raoul-Rochette Monum. inéd.* 298, Tafel 57, 2. *Conestabile Nuove memorie dell' inst.* [1865] 25—33, Tafel 2).

² Die drei Reliefs enthalten daher je acht Figuren.

³ Vgl. über diesen den sorgfältigen Artikel von *Wissowa* (bei

lichen Cacus wie der Zeichner scheint nur der Annalist Cn. Gellius gekannt zu haben (Frg. 7 Peter aus Solin. 1,8 f.): Hic, ut Gellius tradit, cum a Tarchone Tyrrheno, ad quem legatus venerat missu Marsyae regis, socio Megale Phryge, custodiae foret datus, frustratus vincula et unde venerat redux, praesidiis amplioribus occupato circa Volturnum et Campaniam regno, dum attractare etiam ea audet, quae concesserant in Arcadum iura, duce Hercule, qui tunc forte aderat, oppressus est. Megalen Sabini receperunt, disciplinam augurandi ab eo docti. Hier scheinen zwei verschiedene gleichnamige Persönlichkeiten zu einer einzigen vereinigt worden zu sein, nämlich ein friedlicher, der Weissagung kundiger Cacus, der mit den eponymen Heroen der Marser und der Etrusker¹ in Verbindung gesetzt wird, und ein kriegertischer, den Griechen und dem Herakles feindlicher Cacus. Der zweite wird nicht verschieden sein von dem räuberischen Fürsten, den die Griechen unter Führung des Herakles besiegten und tödteten, und dessen Land die Arkader unter Evander in Besitz nahmen (ἀληθέστερος λόγος bei Dionys. I 41,1. 42,2 f.); der erste dagegen dürfte in der That mit dem der Spiegelzeichnung identisch sein, da beiden der Charakter als Seher und die feindliche Berührung mit Etruskern, wenn auch mit verschiedenen Gestalten der etruskischen Sage, gemein ist. Soweit kann man Körte (Spiegel 169) Recht geben, aber nicht, wenn er weiter folgert: Bei dem Annalisten sei Cacus gelegentlich seiner Reise zu Tarchon von diesem selbst gefangen genommen worden, auf den Denkmälern dagegen schon während seiner Reise von Avle und Caille Vipinas. Die Gefangennahme eines friedlichen Reisenden habe nun von der Sage nur als Heldenthat gefeiert werden können, wenn man sich erstens mit seiner Person auch seiner geheimen Weisheit bemächtigte und wenn man zweitens dadurch die Auslieferung seiner Orakelsprüche an einen Gegner verhinderte. Der Gegner der Vipinas sei König Tarchon, und da auf Pauly-Wissowa III 1165 ff.), wo aber die etruskischen Monumente unbeachtet geblieben sind.

¹ Dass Marsyas ein Sohn der Medea war, lydische Schaaren nach Italien führte und mit ihnen das später untergegangene Archippe als Hauptstadt der nach ihm benannten Marser gründete, erzählt derselbe Cn. Gellius (Frg. 9 aus Solin. 2, 28. Frg. 8 aus Plin. n. h. III 108 vgl. meine Quellenkritik des Plin. 376 f. Anm.). Aehnlich soll nach einer ziemlich verbreiteten Sage (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 67) Tarchon zuerst das nach ihm benannte Tarquinii gegründet und von hier aus das ganze später etruskische Gebiet besiedelt haben.

dem Vulcenter Gemälde gleichfalls Tarxu von den Vipinas bekämpft werde und dort sicher der römische König Tarquinius sei (s. unten), so stelle die Zeichnung des Spiegels eine gegen den römischen König gerichtete Unternehmung der beiden Etrusker dar.

Hier erscheint zunächst die Annahme zweifelhaft, dass die Denkmäler eine Gefangennahme des Cacus darstellen. Der berühmtere der beiden Angreifer, Caile Vipinas, stürmt mit gezücktem Schwert heran, während z. B. auf dem Vulcenter Gemälde der Gegner des Tarxu erst im Begriff ist, sein Schwert zu ziehen. Wenn von diesen zwei Darstellungen die eine als eine Ermordung und die andere als eine Gefangennahme erklärt werden soll, so muss ihre Vergleichung mit Rücksicht auf diesen Zug in beiden Fällen gerade zu den entgegengesetzten Deutungen führen, als die von Körte gegebenen sind. Die bereits erwähnte Hinzufügung zweier Jünglinge, die als Vertheidiger des Cacus aufgefasst werden können, auf zweien der vier Bildwerke wird von Körte (Spiegel 167, vgl. Urne 254 f.) als 'sinnlos' bei Seite geschoben, obgleich ebenso gut dieser oder jener andere Zug, den nicht alle gleichmässig aufweisen, willkürliche Zuthat einzelner Copisten sein könnte¹. Und selbst wenn die Gefangennahme des friedlichen Reisenden Cacus dargestellt ist, so sieht man nicht ein, warum die Brüder Vipinas dadurch dem Könige Tarchon einen Schaden zufügen müssen und die That nicht vielmehr in seinem Dienste vollbringen können. Körte sagt allerdings (Spiegel 171): 'Es ist undenkbar, dass die etruskische Sage ihre Helden (die Brüder Vipinas) in Gegensatz zu diesem Nationalheros (nämlich Tarchon) gesetzt haben sollte'; er vergisst, dass dieser Gegensatz von ihm selbst willkürlich angenommen worden ist, lediglich weil Tarchon bei dem Annalisten der Tarxu des Vulcenter Gemäldes und dieser wieder der römische König Tarquinius sein soll. Das Ganze ist ein Cirkelschluss.

Die schriftliche Ueberlieferung und die bildliche Darstellung stehen in diesem Falle einander ähnlich gegenüber, wie die Rede des Claudius und das Grabgemälde von Vulci; aber wir können hier die Zulässigkeit und Zuverlässigkeit der Methode besser prüfen, die beide gewaltsam mit einander vereinigen will und,

¹ Z. B. findet sich die Schreibtafel nur auf der Spiegelzeichnung, hat aber nach Körte (Spiegel 170 A. 3) 'der Originalcomposition sicherlich nicht gefehlt'. Einen Grund für diese bestimmte Behauptung vermag ich nicht zu finden.

wo es ohne Zwang nicht geht, stets die Autorität der Schriftquelle geringer schätzt, ja einfach bei Seite schiebt. Bei der Cacusdarstellung lehren uns die verschiedenen Copien desselben Originals, wie frei ein jeder Copist dieses umgestaltete, und eine flüchtige Durchsicht der auf etruskischen Spiegeln gegebenen Darstellungen aus der griechischen Heldensage zeigt eine ganz erstaunliche Kraft der Phantasie bei diesen Künstlern, vermöge deren sie die griechische Mythologie um zahlreiche Episoden eigener Erfindung bereichern¹. Wenigstens erwähnen darf ich, dass eine noch grenzenlosere Willkür in der Hinzufügung der Namen zu Scenen der griechischen Mythologie auf diesen Spiegeln herrscht, sodass man nach den wiederholt von Körte gemachten Bemerkungen in zahlreichen Fällen bei der Deutung der Darstellungen von den Beischriften völlig absehen muss und in anderen aus den Beischriften nichts mit irgendwelcher Sicherheit erschliessen kann². Diese Thatsachen, die sich bei der Darstellung griechischer Stoffe leicht beobachten lassen, sollten schon davor warnen, die einzige Darstellung eines etruskischen Stoffes als die durchaus maassgebende Quelle für unsere Kenntniss einer bestimmten Sage anzusehen.

Die Nachricht des Gellius hat mit der Zeichnung des Spiegels von Bolsena nichts gemein, als dass es sich vermuthlich um denselben Cacus handelt. Die Zeichnung stellt vielleicht eine uns sonst unbekannte Version der Sage über seinen Untergang dar, denn wie sich auch bei den Römern eine Tradition erhalten hatte, dass der Mörder des Cacus ein einheimischer Held gewesen sei³, so könnten die Etrusker die Ermordung des Unholds, den

¹ Vgl. z. B. Etruskische Spiegel V, Tafel 59. 60. 68 (dazu S. 87 f.) 88, 2. 92 (dazu S. 116), ferner die zahlreichen aus der Darstellung des Parisurtheils durch Missverständniss, Entstellung, Verkürzung entstandenen Zeichnungen, Tafel 102—105 (dazu S. 132 ff.), die fünf Spiegel mit ganz willkürlichen Zusammenstellungen von Figuren aus dem troischen Sagenkreise, die doch stets als geschlossene Compositionen erscheinen (Tafel 118—122, dazu S. 154 ff.).

² Z. B. wird dieselbe Gruppe von vier Figuren auf zehn verschiedenen Spiegeln immer mit anderen Beischriften versehen (vgl. die Zusammenstellung a. O. S. 104); ähnliche Fälle ebenda S. 96. 119. 133 und sonst. Vgl. auch ebd. S. 34.

³ Vgl. Serv. Aen. VIII 203: Sane de Caco interempto ab Hercule tam Graeci quam Romani consentiunt; solus Verrius Flaccus dicit Garanum fuisse pastorem magnarum virium qui Cacus afflxit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos. Bei der

man sich etwa als einen gefährlichen Zauberer denken mochte, ihren Helden, den Vipinas, zugeschrieben haben. Die Angabe des Annalisten mag in ihrer ersten Hälfte die Erinnerung an eine frühere Begebenheit aus der Geschichte des echt italischen Cacus bewahrt haben. Mit Sicherheit ergibt sich nur das aus den bildlichen Darstellungen, dass Avle und Caile Vipinas noch im Zeitalter der punischen Kriege in Etrurien als nationale Helden gestalten, etwa vom Schlage des Herakles, verherrlicht wurden.

Diese allgemeine Vorstellung ist dann von den Römern übernommen worden. Wir lesen bei Varro l. l. V 46: In Sub-
 uranae regionis parte princeps est Caelius mons a Cele Vibenna,
 Tusco duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse
 auxilio contra Tatium regem. hinc post Celis obitum quod nimis
 munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti di-
 cuntur in planum. ab eis dictus vicus Tuscus, et ideo ibi Vor-
 tumnum stare, quod is deus Etruriae princeps; de Caelianis qui
 a suspicione liberi essent, traductos in eum locum, qui vocatur
 Caeliolus. V 55: Ager Romanus primum divisus in partis tris, a
 quo tribus appellata Titiensium, Ramnium, Lucerum. nominati, ut
 ait Ennius, Titientes ab Tatio, Ramnenses ab Romulo, Luceres,
 ut Junius, ab Lucumone; sed omnia haec vocabula Tusca, ut
 Volnius, qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat. Vgl. Serv. Aen.
 V 560: Constat primo tres partes fuisse populi Romani
 tertiam Lucerum, quorum secundum Livium (I 13, 8) et nomen et
 causa in occulto sunt. Varro tamen dicit, Romulum dimicantem
 contra Titum Tatium a Lucumonibus, hoc est Tuscis, auxilia postu-
 lasse. unde quidam venit cum exercitu, cui recepto iam Tatio
 pars urbis est data: a quo in urbe Tuscus dictus est vicus. Ho-
 ratius (sat. II 3, 228): ac Tusci turba impia vici. ergo a Lucu-
 mone Luceres dicti. Diese Angaben sind einer zusammenhängen-
 den Darstellung entlehnt, die Varro in seinen *Antiquitates* oder
 anderswo gegeben hatte und aus der er, sowie Servius, nur das
 wiederholt, was er gerade für seinen besondern Zweck gebraucht.
 Dort war also berichtet, dass Romulus im Kampfe gegen Titus

Unmöglichkeit, den Namen Garanos zu deuten, sehe ich in dieser Notiz des Verius keine 'euhemeristische Umdeutung' der gewöhnlichen Tradition (Wissowa bei Pauly-Wissowa III 1168), sondern eine gute und alte italische Ueberlieferung; nur am Schluss hat der Schriftsteller selbst eine Versöhnung dieser einheimischen Auffassung mit der unter griechischem Einfluss entstandenen Vulgärtradition versucht, wie das ja auch Cn. Gellius gethan hatte.

Tatius Zuzug von einem etruskischen Lucumonen Caeles Vibenna erhielt, dass dieser mit seinem Gefolge in Rom blieb, seinen Wohnsitz auf dem nach ihm benannten Caelius nahm und der aus seinen Gefährten gebildeten dritten Stammtribus der Luceres den Namen gab; dass nach seinem Untergange sich der Argwohn gegen die Seinen regte, sie könnten von ihren Sitzen auf der Höhe den Mitbürgern gefährlich werden, dass man sie deshalb in die Ebene am Forum versetzte, wo das Tuskerquartier am Fusse des Palatins nach dem Tiber hin ihren Namen bewahrte, und dass nur ein Theil von ihnen, der unverdächtig war, auf dem Caeliolus genannten Ausläufer des Caelius, gegenüber dem Oppius, wohnen bleiben durfte. Es ist wahrscheinlich, dass diese Darstellung auf den l. l. V 48 kurz nach der ersten angeführten Stelle für den Namen der Sabura citirten und an der zweiten Stelle l. l. V 55 nochmals genannten Junius Gracchanus zurückgeht (vgl. Bormann *Eranos Vindobonensis* 350 Anm.); aber vor allem ist die Entstehung der Tradition klar, denn sie ist lediglich aus dem Versuch hervorgegangen, die Namen Mons Caelius, Vicus Tuscus und Luceres zu erklären. Von den Namen der beiden Ausläufer des Esquilin hören wir bei Fest. p. 348: Oppius autem appellatus est, ut ait Varro rerum humanarum l. VIII, ab Opitire Oppio Tusculano, qui cum praesidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis et ibi castra habuerat. similiter Cispium a Laevo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum . . . tuitus est. So führte Varro gleichmässig die drei Hügelnamen Caelius, Oppius, Cispus auf Führer benachbarter italischer Stämme zurück, die einem der ersten kriegerischen Könige zu Hülfe gekommen wären und diese Höhen besetzt hätten. Wahrscheinlich hätte er oder seine Quelle einen Heros Eponymos für den Mons Caelius erfunden, wenn ihm nicht die etruskische Sage den Namen des Caeles Vibenna dargeboten hätte. Dieser Held erwies sich als höchst geeignet, um auch zur Erklärung anderer Namen römischer Oertlichkeiten und Institutionen verwendet zu werden; als etruskischer Lucumone konnte er einerseits mit dem Vicus Tuscus, andererseits mit den Luceres in Verbindung gebracht werden; ein Zug, wie die Verpflanzung seiner Leute von der gefährdrohenden Höhe in die Niederung war aus der Geschichte des P. Valerius Poplicola leicht zu übernehmen.

Varro's Combinationen haben auf die folgende Generation ihren Einfluss ausgeübt (vgl. z. B. Propert. V 1, 29. 2, 50), und

auch sein bedeutendster Nachfolger, Verrius Flaccus, konnte sich diesem nicht entziehen, suchte aber doch aus bisher unbenutzten Quellen Material zur Berichtigung und Ergänzung Varro's zu gewinnen. Ueber den Namen des Caelius gab er die Varronische Lehre unverändert wieder (vgl. Fest. ep. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo, quod in eo domicilium habuit), über den Namen der Luceres mit einer Modification (vgl. ebd. p. 120: Lucomedi a duce suo Lucomo dicti, qui postea Lucereses appellati sunt) und mit Hinzufügung einer abweichenden Version (vgl. ebd. p. 119: Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi Romani est distributa a Tatius et Romulo, appellati sunt a Lucero Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti), endlich über den Namen des Vicus Tuscus unter Voranstellung von zwei abweichenden Versionen. Die stark zerstörte Stelle lautet mit O. Müllers Ergänzungen Fest p. 355:

Tuscum vicum ceteri quidem omnes scriptores dictum aiunt ab [iis qui Porsena rege discedente ab obsi]dione e Tuscis remanserint
Romae locoque his dato [habitaverint; aut quod Volc]entes fratres Caeles et Vibenn[a quos dicunt regem Tarquinium Romam secum max]ime adduxisse eum coluerint. M. Varro quod ex Coe[lio in eum locum deducti sint.

Die Ergänzung der dritten Notiz, die Varro's Ansicht wiedergibt, ist gesichert, ebenso die der ersten höchst wahrscheinlich, da in der That Livius II 14, 9 und andere Autoren (vgl. Schwegler RG. I 512 A. 16) die Entstehung des Tuskerquartiers in dieser Weise berichten. Bei der zweiten Version ist zunächst die Ergänzung O. Müllers Volc]entes für Ve]entes des Ursinus bestätigt worden durch die Auffindung des Grabgemäldes in Vulci, das ein Abenteurer der Vibennae darstellt, weil diese hier heimisch waren. Ferner ist der Ausfall des Pränomens A. so leicht möglich, dass mit Sicherheit Volc]entes fratres Caeles et [A.] Vibenn[ae gelesen werden darf. Die folgende Zeile lässt sodann als sicher erkennen, dass dieses Brüderpaar mit einem der römischen Tarquinier in Verbindung gesetzt wurde, und die späteren, noch zu behandelnden Zeugnisse lassen nur an den älteren Tarquinius denken. Verrius wusste also im Vergleich zu Varro mehr über Heimath¹, Verwandtschaft und Zeit des Caeles Vibenna.

¹ Eine Angabe über die Heimath findet sich auch bei Dionys. Die

Die beiden ersten Nachrichten, es seien zwei Brüder Vibennae, Aules und Caelus, aus Vulci gewesen, hat Verrius sicherlich aus einer etruskischen Quelle geschöpft. Durch Varro war besonders das Interesse für italisches Alterthum geweckt worden, und grade während und weil sich in der Zeit von Sulla bis Augustus die Vernichtung der etruskischen Nationalität vollzog (vgl. Budinszky Ausbreitung der lateinischen Sprache 51 f.), suchte die Wissenschaft von dieser untergehenden Cultur für sich zu retten, was noch zu retten war. Männer aus alten und vornehmen tuskischen Geschlechtern, ein Tarquitius und ein Caecina waren es, die diese Studien zuerst pflegten. Ihnen ist der Praenestiner Verrius Flaccus gefolgt, der nicht bloss die Arbeiten dieser Männer über die etruskische Augural-Disziplin benutzte¹, sondern zuerst in Rom eine etruskische Geschichte schrieb². Aber wenn er auch die Namen und die Heimath jener beiden sagenhaften Helden der guten einheimischen Tradition entlehnte, so scheint ihre chronologische Fixirung doch sein Eigenthum zu sein. Die gelehrten Studien der römischen Antiquare erstreckten sich auch auf die Chronologie der Etrusker, und zwar war deren System in den-

ser hat ähnlich wie Verrius die von Varro angenommene Ueberlieferung entweder missverstanden (nach Schwegler RG. I 507 A. 5) oder weiter ausgestaltet, indem er zwei verschiedene etruskische Führer dem Romulus zu Hülfe kommen liess, Caelius, von dem der Hügel, und Lucumo, von dem die Tribus der Luceres den Namen empfangen habe (II 36, 2. 37, 2). Von dem zweiten heisst es: ἦκε δὲ αὐτῷ Τυρρηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανὴν ἄγων ἐκ Σολωνίου πόλεως; O. Müller wollte dafür Οὐολσινίου verbessern, die neueren Herausgeber halten die Ueberlieferung fest, obgleich an den ager Solonius, qui est campus agri Lanuvini (Cic. de div. I 79) nicht wohl gedacht werden kann, und eine etruskische Stadt dieses Namens unbekannt ist (vgl. Müller und Deecke Etrusker I 110 A. 124). Den Namen von Vulci (griechisch Ὀλκιον Polyb. VI 59, 2 aus Steph. Byz. p. 490 Mein. oder Οὐόλκοι Ptolem. III 1, 43) einzusetzen, ist allzu bedenklich, und es bleibt daher fraglich, woher Dionys seine Notiz über die Vaterstadt des Lucumonen hat.

¹ Tarquitius wird von Verrius citirt bei Fest. p. 274, Caecina liegt ganz sicher zu Grunde ebd. p. 75. 129. 229 (vgl. meine Quellenkritik des Plinius 245) und vielleicht noch öfter (vgl. Schmeisser De Etrusca disciplina 26).

² Flaccus primo Etruscarum wird zweimal in den Veroneser Vergilscholien zur Aen. X 183 und 200 (p. 103 in Keil's Probusausg.) citirt; beide Fragmente handeln von Tarchon, und das zweite stimmt mit dem unmittelbar darauf citirten Fragment Caecina's so überein, dass wir darin seine Quelle sehen können.

selben libri rituales niedergelegt (vgl. *Censorin. de die nat.* 17, 5), über deren Inhalt grade *Verrius* (bei *Fest.* p. 285) eine Uebersicht giebt, die seine Beschäftigung damit verräth. Vielleicht fand er, dass nach den Berechnungen der Etrusker die Blüthe des *Caeles Vibenna* nicht um die Zeit der Gründung Roms, sondern anderthalb Jahrhunderte später anzusetzen sei. Noch einfacher war für ihn die Beobachtung, dass nach der gewöhnlichen römischen Tradition *Romulus* und seine nächsten Nachfolger eigentlich nur in feindliche Berührung mit den Etruskern gekommen seien, und dass sich das Verhältniss Roms zu diesen erst seit der Thronbesteigung des *Tarquinius Priscus* geändert habe; in diesem Falle setzte man nur deshalb die Einwanderung des *Caeles Vibenna* unter diesen König, 'weil man auf ihn als einen geborenen Etrusker alles Etruskische beziehen zu müssen glaubte' (*Schwegler RG.* I 721). Jedenfalls ist die Abweichung des *Verrius* von *Varro* hinsichtlich der chronologischen Fixirung des *Caeles Vibenna* nichts als eine Vermuthung. Die Autorität des Vorgängers war trotzdem stark genug, dass *Verrius* dessen Angabe nicht einfach verwarf, sondern sich in der beliebten Manier antiker Gelehrsamkeit half, indem er *Caeles Vibenna* unter *Tarquinius* von dem *Caeles quidam* unter *Romulus* unterschied. Das ging in diesem Falle besonders leicht, weil *Caeles* in der That nur ein etruskischer Vorname war (vgl. *Müller-Deecke Etrusker* I 449).

In welchem Sinne die Stelle des *Festus* weiter zu ergänzen ist, kann nicht zweifelhaft sein; die gleich zu besprechenden Zeugnisse des *Tacitus* und *Claudius* beweisen, dass die Römer nur eine friedliche Uebersiedelung der *Vibennae* nach Rom kannten. Es kommt dann nicht allzu viel darauf an, ob man mit *Garrucci*, *Gardthausen* (*Mastarna* 40 A. 2) und *Körte* (*Jahrb.* 74) max zu dem Namen des bekanntesten Genossen der *Vibennae* *Max[tarna]* (etr. *Macstrna*, bei *Claudius Mastarna*) ergänzen will oder etwa zu *max[imo exercitu]*; jedenfalls war von der Begleitung der Führer hier wie in allen Berichten die Rede¹.

¹ Vgl. *Varro l. l. V* 46 (oben S. 548) von *Caeles Vibenna*: cum sua manu; *Varro* bei *Serv. Aen. V* 560: cum exercitu; *Tac. ann. IV* 65: magnas eas copias von den Etruskern; *Claudius* von *Mastarna*: cum omnibus reliquis Caeliani exercitus. Die Ergänzung der neueren Gelehrten: aut quod Volc[i]entes fratres Caeles et [A.] Vibenn[ae qui ad regem] Tarquinius Romam se cum max[. contulerunt, eum colue]rint, ist sonst gewiss der von *O. Müller* gegebenen vorzuziehen.

Eine Vermittlung zwischen Varro und Verrius wird bei Tac. ann. IV 65 versucht. Dort erzählt Tacitus von dem grossen Brande, der im J. 27 n. Chr. das Quartier auf dem Caelius in Asche legte, von der Freigebigkeit des Tiberius bei dieser Gelegenheit und von den devoten Dankesäusserungen des Senats (vgl. Suet. Tib. 48), worauf er einen kurzen Exkurs einlegt: *Hand fuerit absurdum tradere montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, quod talis silvae frequens fecundusque erat, mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae, cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt. cetera non ambigua sunt, magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitavisse, unde Tusculum vicum e vocabulo advenarum dictum.* Wie mir scheint, giebt Tacitus hier ebenso wie unmittelbar vorher Anschauungen wieder, die im Jahre 27 laut wurden¹, und es stimmt dazu, dass sie in der Mitte zwischen denen des Verrius und des Kaisers Claudius stehen. Denn die Ansicht, Caeles Vibenna sei einem römischen Könige zu Hülfe gekommen und habe seinem Wohnsitz in Rom

¹ Die Untersuchung Leo's über die staatsrechtlichen Exkurse in Tacitus' Annalen (Göttinger Nachrichten 1896, S. 191 ff.) bedarf noch einiger Ergänzungen. Wird eine Frage durch irgend einen Zufall in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, so gewinnt auch ihre Geschichte neues Interesse und wird zum Gegenstand neuer Erörterungen gemacht. Wie sich dann in unseren Tagen Vorträge, Zeitungen und Flugschriften damit beschäftigen, so war es auch im Alterthum, und Tacitus hat gerade solche Quellen stark verwerthet. Wohl das beste Beispiel bietet die Einführung seines Exkurses über den Phönix gelegentlich des Auftauchens eines solchen Wundervogels im Jahre 34, ann. VI 28: *Praebuit materiam doctissimis indigenarum et Graecorum multa super eo miraculo disserendi. de quibus congruunt, et plura ambigua, sed cognitu non absurda, promere libet.* Aehnlich wurde bei Gelegenheit der Pomeriumserweiterung des Claudius die Geschichte des Pomeriums eifrig erörtert (vgl. Sen. de brev. vitae 13, 8; meine Quellenkritik des Plin. 370 f.); Tacitus ann. XII 24 führt einen Exkurs darüber ein: *Sed initium condendi, et quod pomerium Romulus posuerit, noscere haud absurdum reor, und giebt dann offenbar die damals von Kaiser Claudius officiell bekannt gemachte Auffassung wieder (vgl. Leo a. O. 202). Mit derselben entschuldigenden Wendung, er hoffe nichts zu bringen, was dem Leser absurdum scheinen könne, flicht er auch den Exkurs über den Caelius ein, über dessen Quelle man ähnlich urtheilen darf. Sogar in den damals gehaltenen Senatsreden könnten solche historische Reminiscenzen vorgebracht worden sein.*

den Namen hinterlassen, wie die Seinigen ihren Wohnsitzen in der Niederung am Forum die Bezeichnung als tuskisch, ist die alte Varronische Lehre, aber der Einfluss des Verrius verräth sich in der Zeitbestimmung; es wird zwar auf die Unsicherheit der Chronologie aufmerksam gemacht, aber der des jüngeren Antiquars der Vorzug gegeben.

Zwei Jahrzehnte später verkündete nun Kaiser Claudius in seiner Rede (nach Hirschfeld's Abschrift bei Dessau Inscript. Lat. selectae 212. Bruns Fontes iuris⁶ I 187) eine ganz neue Lehre: Huic (scil. Tarquinio Prisco) quoque et filio nepotive eius — nam et hoc inter auctores discrepat — insertus Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Oeresia, si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellita[vit] mutatoque nomine — nam Tusce Mastarna ei nomen erat — ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum rei p(ublicae) utilitate optinuit. Vom Namen der Luceres ist schon bei Verrius in diesem Zusammenhange keine Rede mehr gewesen, weil er daran festgehalten hatte, dass deren Entstehung in die Zeit des Romulus gehöre; Claudius spricht auch nicht mehr vom Vicus Tuscus, weil er wahrscheinlich die Ansicht des Livius theilte, dass dieser Name von der Ansiedelung der Reste des Heeres Porsenas herrühre (vgl. oben S. 550)¹. Er war insofern der Nachfolger des Verrius, als auch er eine etruskische Geschichte (von 20 Büchern in griechischer Sprache Suet. Claud. 42) verfasst hat, und da er hier die Tusci anführt, so verdient

¹ Es ist mehrfach bemerkt worden, dass Sueton's Angabe, Livius habe die historischen Studien des Claudius beeinflusst (Claud. 41), durch die Lyoner Rede bestätigt wird (vgl. Zingerle Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII 255. Leo Göttinger Nachrichten 1896, S. 193 A. 2). Der ganze Passus über die römischen Könige ist ohne Zweifel der bei ähnlicher Gelegenheit gehaltenen Rede des Canuleius bei Liv. IV 3, 10—13 entlehnt, und vielleicht deshalb von Tac. ann. XI 24 nur kurz gestreift worden. Auch die Pisonische Ansicht über Tarquinius Superbus kannte der Kaiser wohl nur aus Liv. I 46, 4: Prisci Tarquini regis filius neposne fuerit, parum constat. Den Namen der Oeresia, den Livius (I, 39, 5. IV 3, 12) verschweigt, mag er dagegen von Verrius (vgl. Fest. p. 174) übernommen haben, dessen bekannte Beziehungen zum kaiserlichen Hause (Suet. gramm. 17) wohl auch persönliche Beziehung zwischen ihm und Claudius annehmen lassen.

seine Notiz besondere Beachtung. Ueber Caelus Vibenna muss er in den etruskischen Berichten verschiedene Sagen gefunden haben, die die Abenteuer und das Ende dieses Helden behandelten; aber wahrscheinlich fand er weiterhin, dass diese Sagen den Caelus Vibenna nicht nur in keine Beziehung zu den Römern brachten, sondern es sogar ausgeschlossen erscheinen liessen, dass er sich in Rom niedergelassen und hier geendet habe. Nun hielt man aber daran fest, dass der Name des Mons Caelius in Rom von dem des Caelus Vibenna abgeleitet sei, — denn die von Verrius versuchte Annahme zweier Männer mit demselben Namen Caelus war ein zu schlechter Nothbehelf — und der Widerspruch zwischen dieser Vulgärtradition und den etruskischen Sagen war für einen antiken Gelehrten leicht auszugleichen: Hat Caelus Vibenna nicht selbst den Hügel bewohnt und nach sich benannt, so liess sich nach seinem Untergange einer seiner Getreuen dort nieder und nannte die Stätte dem Todten zu Ehren mit dessen Namen. Aehnliche Constructionen, die niemand als echte Geschichte hinnehmen wird, sind im Alterthum längst üblich gewesen, ehe noch die Barbarenhäuptlinge in den entlegensten Theilen der Welt ihre Hauptstädte dem todten Caesar und Augustus zu Ehren benannten.

Es ist dies also nur eine Vermuthung des Claudius gewesen, dass einer der Gefährten des Caelus Vibenna nach Rom gekommen sei, aber die etruskische Ueberlieferung bot ihm ausser den Sagen von diesem Helden noch die weitere Angabe, die sich mit jener Vermuthung wohl vereinigen liess, nämlich, dass der römische König Servius Tullius kein Anderer gewesen sei, als der in denselben Sagen vorkommende Mastarna. Unter den sieben Königen Roms ist Servius Tullius wohl der schattenhafteste, das Geschöpf seiner Schöpfung, der sog. Servianischen Verfassung. Die römischen Annalen meldeten von ihm keine weiteren Thaten, sondern erzählten nur von seiner Geburt und von seinem Tode. Wie die meisten Städtegründer, Gesetzgeber, Religionsstifter soll er göttlicher Herkunft gewesen sein, und etwa ein halbes Dutzend verschiedene Versionen waren darüber in Rom selbst in Umlauf (vgl. Schwegler RG. I 713 A. 2). Da manche Annalisten die Tendenz hatten, den fremden Einfluss auf Rom in der älteren Zeit möglichst gross darzustellen, und sich besonders das Verhältniss der Römer zu den Etruskern ähnlich vorstellten, wie die griechischen Gelehrten das ihrer Vorfahren zu den Phönikern und Aegyptern, so konnte es nicht ausbleiben, dass man auch

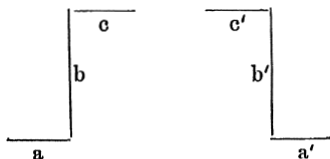
die sagenumwobene Gestalt des Servius in Beziehung zu Etrurien brachte, schon deshalb, weil er zwischen den beiden allgemein für Etrusker gehaltenen Tarquiniern stand. Daher sagt z. B. Cic. rep. II 37: Servius Tullius quem ferunt ex serva Tarquiniense natum, cum esset ex quodam regis cliente conceptus, wobei einfach die serva aus dem Pränomen Servius, ihre Heimath aus der des Königs Tarquinius oder der seiner Gemahlin, und der cliens aus der Plebejität der in historischer Zeit vorkommenden Gens Tullia erschlossen ist. Weiter als die Römer gingen dann natürlich ihre Gegner, wie der Gewährsmann des Pompeius Trogus, der den Mithridates in einer von Justin (XXXVIII 3, 11) wörtlich erhaltenen Rede sagen lässt (ebd. 6, 7): Hanc illos (scil. Romanos) omnibus regibus legem odiorum dixisse, scilicet quia ipsi tales reges habuerint, quorum etiam nominibus erubescant, aut pastores Aboriginum aut haruspices Sabinorum aut exsules Corinthiorum aut servos vernasque Tuscorum¹ aut, quod honoratissimum nomen fuit inter haec, Superbos. Wenn bei Römern und Römerfeinden gleichmässig in der spätrepublikanischen Zeit die Neigung herrschte, den Begründer der römischen Verfassung aus Etrurien herzuleiten, so musste sie in Etrurien selbst noch viel stärker sein. Für jedes unterdrückte oder besiegte Volk ist es eine Art Trost, wenn es einen der besten Männer unter den siegreichen Feinden als seinen eigenen Landsmann in Anspruch nehmen kann. In dem Jahrhundert, das einen Sertorius als Führer der Spanier, einen Labienus als Führer der Parther in Waffen gegen die Heimath erblickte, schrieb nicht nur die römische Sage dem Coriolanus die grössten Erfolge der Volsker gegen Rom zu, sondern konnten auch die Etrusker die Behauptung aufstellen, der Mann von geheimnissvoller Abkunft, dem Rom seine Verfassung und somit in letzter Linie alle seine Erfolge verdankte, sei eigentlich ein Etrusker gewesen, und zwar einer, der in ihren eigenen Sagen nur eine Nebenrolle spielte. Sicherlich verstanden die Etrusker diese Ansicht ebenso zu beweisen, wie etwa die ägyptischen Priester die Lehre, dass Herakles aus Aegypten stamme, und dass antike Kritiker wie Herodot (II 43 ff.) oder Claudius sich von solchen Beweisen über-

¹ Der sodalis fidelissimus des Caeles Vibenna konnte auch für dessen Sklaven gehalten werden, zumal da er entgegen der nicht nur lateinischen, sondern auch etruskischen und wohl allgemein italischen Sitte nach Sklavenart nur einen Namen führt.

zeugen liessen, kann uns nicht wundern. Wir selbst aber dürfen in dem Bericht des gelehrten Kaisers nur 'eine unwahrscheinliche Vermuthung' (Mommsen RG.⁷ I 123) sehen, der allerdings eine nähere Kenntniss der etruskischen Heldensage zu Grunde lag, als sie die Römer gewöhnlich besaßen.

Die Bekanntschaft mit der einheimischen etruskischen Tradition, die der Annalistik vollständig gefehlt hatte, war bei den Antiquaren stufenweise gewachsen; wenn nicht gerade von ihren Werken besonders wenig erhalten wäre, so wüssten wir überhaupt mehr von den Gestalten der national-italischen Mythen. Jetzt sehen wir nur, dass Cäles Vibenna von Vulci und sein Bruder Aulus, sowie sein Genosse Mastarna als Helden der mythischen Vorzeit von den Etruskern bis in die Kaiserzeit hinein gefeiert wurden, aber von ihren Fahrten und Abenteuern, deren eines auf dem Spiegel von Bolsena dargestellt zu sein scheint, fehlt uns jede nähere Kunde.

Ein zweites Abenteuer derselben Helden zeigt uns das Wandgemälde von Vulci, das erst jetzt, nach der Prüfung der Tradition, näher betrachtet werden soll. Der Mittelraum des streng symmetrisch, also gewiss nach einem einheitlichen Plane angelegten Familiengrabes bot dem Künstler zwölf Wandflächen dar (vgl. den Grundriss Jahrb. 58 und öfter). Jede einzelne Fläche auf einer Seite entspricht genau einer solchen auf der andern, und ebenso entsprechen die Gemälde einander ganz genau. Auf den beiden Wänden neben dem Eingange finden sich Gruppen von je zwei Figuren, links die Bedrohung Kassandras durch Aias, rechts Sisyphos und Amphiaraios, offenbar im Hades vereinigt gedacht. Dann stehen neben den Thüren, die aus dem Hauptraum in die mittleren der Seitenkammern führen, einzelne Figuren, links die Greise Phoinix und Nestor, rechts eine Frau und ein Mann mit etruskischen Namen, nach Körte (Jahrb. 60 f.) wahrscheinlich die Stifter der Wandgemälde. Diese sechs Wände sind sämtlich durch Thüren von einander getrennt, dagegen stossen in dem hinteren Theil des Raumes je drei Wandflächen an ein-



ander; die erste kurze bildet mit der zweiten längeren einen

ausspringenden, diese selbst mit der dritten kürzeren Wand einen einspringenden rechten Winkel. Die erste kurze Wand (a) links zeigt den thebanischen Brudermord, die entsprechende rechts (a') die Bedrohung eines am Boden sitzenden, mit einem Himation bekleideten, bärtigen Mannes Cneve Tarxu Rumaχ durch einen nackten bärtigen Mann Marce Camitlnas, der eben sein Schwert ziehen will. Die beiden letzten Wände sind je zu einem einzigen Bilde vereinigt worden; die hintere kürzere Wand enthält sowohl links wie rechts nur eine Figur und den Arm der nächsten auf der langen Wand befindlichen, sodass das Uebergreifen der Darstellung von dieser auf die anstossende Fläche hier und dort in gleicher Weise deutlich gemacht wird. Auf der linken Seite stellt das Bild die Opferung der gefangenen Trojaner zu Ehren des Patroklos dar; man erblickt auf der kurzen Wand (c) einen gefesselten Trojaner, dann auf der Hauptwand (b) den ihn führenden Lokrer Aias, einen zweiten Trojaner geführt von dem Telamonier Aias, einen dritten, zu Boden geworfen und durchbohrt von Achilles, zuletzt den Schatten des Patroklos und Agamemnon. Neben Achill und dem von ihm ermordeten Gefangenen stehen zwei etruskische Todesgottheiten; sie gehörten natürlich nicht zu der ursprünglichen Komposition, die nur aus vier Figurenpaaren bestand. Ebenso viele zeigen die gegenüberliegenden Wände der rechten Seite. Auf der kürzeren (c') steht Caille Vipinas, nackt, bärtig und gefesselt; seine Bande durchschneidet der auf der Hauptwand (b') befindliche, nackte, bärtige, mit dem eigenen Schwerte und dem des Gefährten ausgerüstete Macstrna. Auf ihn folgen drei Gruppen von je zwei Figuren; eine jede stellt dar, wie ein bärtiger Mann einen jugendlichen unbärtigen Gegner niederstösst, sodass dessen Blut herausspritzt; von den bärtigen Siegern trägt der erste (Larθ Ulθes) einen kurzen Chiton, der zweite (Rasce) und der dritte (Avle Vipinas) sind nackt, von den unbärtigen Unterliegenden sind der erste (Laris Papaθnas Velznaχ) und der zweite (Pesna Arcemsnas Svetimaχ) mit einem Himation bekleidet, der dritte (Venθi Cau[le]s? . plsaχs) ist mit Panzer und Beinschienen gerüstet und hat einen Schild neben sich liegen¹.

Die Schlüsse, welche Körte aus diesen Gemälden gezogen hat, haben nun zunächst die Zusammengehörigkeit der auf den drei anstossenden Wänden der rechten Seite dargestellten Szenen

¹ Beschreibung dieses Gemäldes und die Inschriften nach Körte Jahrb. 70 f. (s. oben S. 542 Anm.).

zur Voraussetzung. Darin war Gardthausen (Mastarna 32) anderer Meinung, indem er die Gruppe auf der ersten kurzen Wand (a') (Marce Camitlnas und Cneve Tarxu Rumaχ) als besonderes Bild und Gegenstück zu dem Wechselmord des Eteokles und Polyneikes auffasste. Dagegen wendet Körte (Jahrb. 69) hauptsächlich ein: Die Zusammengehörigkeit der Bilder sei nur deshalb nicht durch ein Uebergreifen der Eckfiguren auf die anstossende Wand angedeutet worden, weil der Blick des Beschauers wohl die inneren Wandecken, aber nicht die äusseren gleichzeitig zu umfassen vermöge. Das kann aber mit demselben Rechte auch gegen Körte gewendet werden; wenn bei einem ausspringenden Winkel die Zusammengehörigkeit der an einander stossenden Bildflächen dem Beschauer nicht deutlich angegeben wird, so dürfte er schwerlich auf den Gedanken kommen, dass sich die Darstellung um die Ecke herum fortsetze. Gegen die Zusammengehörigkeit der Gruppe auf der kurzen Wand mit dem Hauptbilde sprechen ferner folgende Umstände: Die Darstellungen sind nicht gleichartig, sondern auf der kurzen Wand ist kein eigentlicher Mord dargestellt, wie auf der langen, wo bei allen Unterliegenden sogar das Blut sorgfältig sichtbar gemacht wird (vgl. oben S. 546); zweitens sind diese Unterliegenden unbärtig, dagegen Cneve Tarxu Rumaχ ebenso wie sein Gegner bärtig, sodass man diese beiden als Landsleute und damit in der That die Scene als Gegenstück zu dem thebanischen Brudermord ansehen kann; drittens führen Cneve Tarxu Rumaχ und Marce Camitlnas römische Vornamen, während von den übrigen acht Männern nur Ayle Vipinas, d. h. Aulus Vibenna einen solchen führt, und das kann als Bestätigung der zweiten Beobachtung dienen. Es wäre ja denkbar, was Pais (Storia di Roma I 341) als möglich hinstellt, dass Marce Camitlnas einer der Söhne des Ancus Marcius wäre, denen die römische Tradition die Ermordung des ältern Tarquinius — das ist nach Körte Cneve Tarxu Rumaχ — zuschreibt¹.

¹ Wie vorsichtig man in der Interpretation und Zusammenfassung der Darstellungen von national-etruskischen Stoffen sein muss, zeigt folgende Thatsache: Das Bild einer Frau neben der Mittelthür an der rechten Seite wurde fast ganz zerstört aufgefunden, und von der Inschrift las man nur das erste Wort *Θανxvil*. Selbstverständlich sah Noël des Vergers (L'Etrurie III 25) in dieser Frau die berühmte Tanauquil, die Gemahlin des Tarquinius Priscus. Diesem selbst wurden nach römischer Ueberlieferung von den Etruskern die Insignien der

Auch eine zweite Voraussetzung der ganzen Hypothese steht bei Weitem nicht so sicher fest, wie es den Anschein hat, die Deutung der Inschriften. So lange die Möglichkeit besteht, dass *Rumax* etwas Anderes bedeuten kann als *Romanus*, so lange können sich Zweifel gegen die Deutung des Bildes als Episode aus der römischen Geschichte erheben. Von den drei Worten, welche den Namen eines jeden Mannes der unterliegenden Partei bilden, soll das letzte, stets auf *ax* endende die Heimath bezeichnen. Lassen wir das unleserliche *.plsaxs*, worin diese Endung nicht einmal ganz deutlich erscheint, bei Seite, so bleiben *Rumax*, was als Römer, *Velznax*, was als *Vulcenter* erklärt wird¹, und *Svetimax*. Ausser diesen drei Worten hat Deecke (bei Müller-Deecke *Etrusker* I 501. II 437) nur noch ein einziges ähnlich gebildetes Wort als Ethnikon in Anspruch genommen, *cusiax* = *Cosanus*; aber da der betreffende Stein (Fabretti *Cilt.* 2398) nur dieses einzige Wort enthält, so kann es jede beliebige andere Bedeutung haben. Für *kihax* auf einer anderen Inschrift (Fabretti 1009) wusste Deecke schon keine Erklärung zu geben, und sieht man den Wortschatz der Agramer Mumienbinde durch (Krall *Denkschriften der Wiener Akad.* XLI 3, 47 ff.), so findet man, dass *ax* im Etruskischen eine recht häufige Endung war, oft nur eine orthographische Variante des noch häufigeren *ac* (vgl. *aniax*, *cemnaχ*, *enaχ*, *zaχ*, *raχ*², *flanaχ*, *mλαχ*, *mulaχ*, *pevaχ*). Unter diesen Umständen wäre es z. B. vielleicht zulässig, *Velznax* mit dem Namen einer Perusiner Familie *Velczna* (vgl. Fabretti *Glossar. Ital.* 1916 f.) in Verbindung zu bringen. Sind aber die Wörter

Herrschaft, die später die des Triumphators waren, überreicht, darunter die gestickte Toga und der Goldkranz (vgl. bes. Dionys. III 62,1 f.), und ein Mann mit dieser gestickten Toga und dem goldenen Kranze ist der Frau gegenüber dargestellt, zu seinen Füßen ein Knabe mit Namen *Arnza*. Hätte der französische Gelehrte den beigeschriebenen Namen des Mannes nicht gelesen, so würde er in ihm ohne Zweifel den römischen König und in dem Knaben *Arnza* dessen einen Sohn *Aruns* gesehen haben. Da indess der Name dieser Persönlichkeit feststeht und der der Frau später vollständiger gelesen wurde, so geht es nicht an, auch sie noch in Beziehung zu der angeblichen Darstellung aus der *Tarquiniergeschichte* zu setzen.

¹ Mit demselben Recht könnte man an einen Mann aus *Volsinii* oder aus *Felsina* (etr. Name von *Bononia* Plin. n. h. III 115) denken. Sein Gentilname *Papaθnas* in *Clusium Pauli* *CIEtr.* 630—632.

² Einsilbig auch das Zahlwort *max*, eins; vgl. Skutsch *Indogerm. Forsch.* V 263 ff.

auf $\alpha\chi$ wirklich Ethnika, so wird man bei Svetima χ zunächst an Suessa erinnert (vgl. Pais Storia di Roma I 341 A. 1). Das führt dann aus dem Kreise der angeblichen etruskischen Leibwächter des römischen Königs hinaus und eher auf eine bunt gemischte Räuberschaar, in der eben so viele Latiner wie Etrusker waren, zumal da auch der Vorname dieses Svetima χ , Pesna, in Etrurien sonst nicht vorkommt und wohl nicht etruskisch ist (vgl. Müller-Deecke, Etrusker I 473)¹.

Ohne Zweifel richtig ist Körte's Beweis (Jahrb. 76 f.), dass das bekannte Grab der Tar χ na in Caere mit dem römischen Königshause der Tarquinii nichts zu thun hat; die wenigen dort gefundenen lateinischen Inschriften (CIL. XI 3626—3634) geben entweder den etruskischen Namen einfach transkribiert mit Tar χ na wieder oder mit Tarquiti χ ². Aber dennoch ist die Folgerung nicht unbedingt nothwendig, dass Tar χ u auf dem Vulcenter Gemälde die einzige bisher bekannte etruskische Umschreibung von Tarquinius sei und sich zu dieser volleren Form verhalte, wie andere etruskische Kurznamen zu den lateinischen Gentilnamen, Pumpu zu Pomponius, Tlapu zu Tlabonius, Petru zu Petronius (Körte Jahrb. 77). Tar χ u erinnert eher als an Tarquinius an Tarchon, den mythischen Gründer des Etruskerreiches in Italien. Tarquinius dagegen könnte ebenso wie das verwandte Tarquiti χ vom etruskischen Tar χ na abgeleitet sein, zumal da sich die Form Tarquenna (Name eines etruskischen Weissagers bei Varro r. r. I 2, 27) als Mittelglied zwischen beiden Formen darbietet. Ganz ähnlich ist der Name des bekanntesten Geschlechts von Volsaterrae, Ceicna, nicht bloss zu Caecina latinisirt worden (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 486; Pauli CIEtr. 18 ff.), sondern davon auch später eine Form Caecini χ (z. B. CIL. XI 2742. 2938) abge-

¹ Körte (Jahrb. 73 A. 52) weist Pesna allerdings als etruskischen Familiennamen nach (vgl. Pauli CIEtr. 203. 1383. 2535—2538), aber der Gleichklang von Worten in verschiedenen Sprachen beweist noch nichts für ihre Verwandtschaft. Auch römische Familiennamen wie Caelius und Vettius könnten sonst mit etruskischen Vornamen ähnlichen Klanges, Caile und Vete, identificirt werden. Der Gentilname dieses Mannes findet sich jedoch auf einer Inschrift aus Clusium (vgl. Pauli CIEtr. 1746: Arcmsnei). Zum Vergleiche kann darauf hingewiesen werden, dass auch unter den tyrrhenischen Seeräubern Latiner und andere Italiker vertreten waren (vgl. Müller-Deecke I 274).

² Tarquiti . . las Deecke auch auf dem Steine, dessen Inschrift Körte nach der alten Copie von Dennis mit Tarqui(nos) wiedergiebt (CIL. XI 3630).

leitet worden (vgl. auch etr. Velimna mit lat. Volumnius, Müller-Deecke I 475; etr. Titnei mit lat. Titinius, ebd. I 491).

Jedenfalls ergibt sich, dass bei unserer Unkenntnis der etruskischen Sprache auf die Beischriften der Bilder nur ein sehr geringer Verlass ist. Dabei wird die Möglichkeit noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Namen auf dem Wandgemälde ebenso willkürlich von dem Künstler hinzugefügt sein könnten, wie auf zahlreichen Spiegeln (s. oben S. 547). Sind doch auch zwei griechischen Krieger auf dem Bilde der gegenüberliegenden Wand die Namen der beiden Aias beigeschrieben, von deren Bethheiligung bei dem Todtenopfer für Patroklos das Epos (Il. Ψ 175) nichts meldet.

Aber auch wenn man sich über alle diese Bedenken hinwegsetzt, die Zusammengehörigkeit der Darstellungen auf den verschiedenen Wänden und die Richtigkeit der Inschrifteninterpretation zugesteht, so sind die von Körte daraus gezogenen Schlüsse noch bei Weitem nicht zwingend. Dass Cneve Tarxu Rumax das Haupt der unterliegenden Partei, der römische König, und die drei anderen seine etruskischen Leibwächter seien, dafür wird als einziger Grund angegeben, dass er allein von ihnen bärtig ist (Körte Jahrb. 72). Nur noch die Anordnung dieser Gruppe auf einer besondern Wand liesse sich etwa zu Gunsten jener Anschauung geltend machen, aber gegen sie der Umstand, dass diesem Könige jedes Abzeichen seiner Würde fehlt, und dass sein Gegner eine ganz unbekannte Persönlichkeit ist. Vor den sämtlichen anderen, nur mit dem Himation bekleideten Männern der besiegten Partei ist aber einer durch seine Rüstung ausgezeichnet, und dieser wird nicht von dem ersten Besten der Feinde getödtet, sondern von Avle Vipinas, der als Bruder des gefangenen Caelos Vibenna vor allen berufen war, dessen Getreue bei seiner Befreiung zu führen und den feindlichen Feldherrn zu erlegen.

Aber nicht nur Marce Camitlnas ist unbekannt, sondern auch Cneve Tarxu Rumax; denn der römische König Tarquinius Priscus führt in der gesammten Ueberlieferung nicht das Praenomen Gnaeus, sondern vielmehr Lucius. Nun wendet Körte (Jahrb. 73) freilich ein: Dass dieser Vorname 'nicht historisch, sondern frei erfunden ist, ergibt sich, wie längst erkannt ist, aus der ganz unmöglichen Ableitung vom etruskischen Lucumo'. Der umgekehrte Schluss ist berechtigt: Gerade die Unmöglichkeit der Ableitung beweist, dass das Praenomen Lucius nicht erfunden, sondern von der Tradition gegeben war, und dass sich die Ge-

lehrten, die die Herkunft des Königs aus Etrurien beweisen wollten, wohl oder übel mit dieser Thatsache abfinden mussten, ganz ebenso wie man sicherlich den Namen des Mons Caelius lieber auf einen Mann mit dem Gentilnamen Caelius zurückgeführt hätte, wenn es zulässig gewesen wäre, den eponymen Heros für den Hügel frei zu erfinden wie die für Cispus und Oppius (vgl. oben S. 549), und wenn man nicht vielmehr einen Mann mit dem Vornamen Caeles vorgefunden hätte. Ein Gnaeus Tarquinius Romanus könnte eher ein Spross des berühmten Hauses sein, der selbst, vielleicht nach der Vertreibung der Tarquinier aus Rom, in fremden Kriegsdienst trat¹, als ein römischer König, der sich eine etruskische Leibwache hielt.

Bei diesen angeblichen etruskischen Leibwächtern ist es auffällig, dass sie unbärtig sind, und grade der eine Römer bärtig, also die Stammesgenossen verschieden von den anderen Etruskern, den Genossen der Vibennae, und der Fremde ihnen ähnlich. Ganz willkürlich ist der Maler in diesem Punkte schwerlich verfahren, denn auf dem gegenüberliegenden Bilde sind nicht nur die Trojaner als Jünglinge ohne Bart charakterisirt, sondern auch Achill und der Telamonier Aias (vgl. Körte Jahrb. 67 A. 33), also fast die Hälfte der Griechen². Es ist auch merkwürdig, dass sich die Namen der etruskischen Söldner eines römischen Tyrannen durch Jahrhunderte im Gedächtniss ihrer Landsleute erhalten haben sollen, und die Erklärung dafür, dass man in diesen Männern später Landesverräther sah und ihren Tod durch die nationalen Helden mit besonderer grimmiger Freude betrachtete (Körte Jahrb. 80), wird nicht einen jeden befriedigen, vollends nicht, wenn unter diesen ein Vulcenter (Velznax, siehe oben S. 560) gewesen sein sollte, ein Mitbürger der Vibennae und der Besitzer des Erbbegräbnisses. Auch andere Fragen drängen sich auf, deren Beantwortung unmöglich scheint, selbst wenn die Zusammengehörigkeit der Bilder zugestanden wird: Macstrna soll

¹ Vgl. Dionys. VI 21, 3 über die Nachkommen des Tarquinius Superbus: τῶν δὲ σὺν ἐκείνῳ φυγάδων οἱ μὲν ἐν τῇ Κύμῃ κατέμειναν, οἱ δ' εἰς ἄλλας τινὰς πόλεις σκεδασθέντες ἐπ' ἰζίνης τὸν βίον κατέστρεψαν.

² Bartlos ist auch der Stifter der Wandgemälde Vel(e) Saties, wie überhaupt das Rasiren bei den Etruskern früh Sitte gewesen zu sein scheint (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 259; über die Funde von Rasirmessern Helbig Homer. Epos ² 248 A. 3). Aber Caeles Vibenna trägt auf allen Monumenten ausser auf einem Relief (Urne Tafel 119, 2) einen Bart.

nach der Ermordung des Cneve Tarxu RumaX römischer König geworden sein; aber nichts auf dem Bilde berechtigt zu dieser Vermuthung. Denn Marce Camitlnas ist der Mörder des Königs, Avle Vipinas der Führer der etruskischen Schaaren beim Zuge gegen Rom, Caile Vipinas ihr eigentliches Haupt, zu dessen Befreiung der Zug unternommen wurde; jeder von diesen drei Männern hätte doch wohl mehr Anspruch auf die Herrschaft in der eroberten Stadt gehabt, als Macstrna.

So erheben sich auf allen Seiten Schwierigkeiten und Bedenken der ernstesten Art gegen die scheinbar so einfache Deutung des Vulcenter Gemäldes, und man braucht nicht einmal daran zu erinnern, dass ein Bild keine Urkunde ist, dass jeder Künstler der Tradition frei gegenübersteht¹, dass selbst bei der vollständigen Annahme der Hypothesen Körte's etwa zwei Jahrhunderte zwischen der Darstellung und den Ereignissen, die dargestellt werden, liegen. Eben jetzt hat uns die Dichtung des Bakchylides von Kroisos erst aufs Neue gezeigt, wie schnell in der Phantasie des Künstlers die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte der Nachbarvölker eine völlig veränderte Gestalt gewinnen.

Was wir aus dem Vulcenter Gemälde lernen, ist eine Bestätigung der Angabe des Kaisers Claudius, Mastarna sei Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes gewesen. Mastarna erscheint wie ein treuer Knappe, der die Befreier auf die Spur seines hinterlistig gefangenen Herrn geführt hat und, während sie die überraschten Wächter niedermachen, zuerst zu ihm eilt, seine Bande durchschneidet und ihm sein gutes Schwert wieder in die Hand giebt. Wer diese Feinde sind, in deren Gefangenschaft der Held geraten ist, wissen wir nicht; und wenn wir unter ihnen einen Römer finden, so hat diese Nachricht ebenso viel historischen Wert, wie in einer ähnlichen Sage von dem messenischen Nationalhelden Aristomeneß die Angabe, er sei nicht von seinen Feinden, den Spartanern, selbst, sondern von kretischen Bogenschützen in spartanischem Solde gefangen genommen worden (vgl. Paus. IV 19, 4 ff.). Die Etrusker haben sich gewiss noch in sehr später Zeit an den

¹ Bei den Wandgemälden, die griechische Stoffe behandeln, verrieth sich die Selbständigkeit der etruskischen Maler in dem Françoisgrabe von Vulci, wie in der Grotta dell' Orco in Corneto wenigstens in der Hinzufügung von Gestalten der etruskischen Mythologie (vgl. Martha *L'art étrusque* 394 ff.).

Abenteuern des Caeles Vibenna und seines Genossen Mastarna ergötzt, und wenn sie römischen Gelehrten glaubten, die den Caeles Vibenna in freundliche Beziehungen zu König Romulus brachten, so war es selbstverständlich, dass sich auch bei der Uebersiedlung nach Rom Mastarna im Gefolge des Helden befunden haben müsse. Vielleicht hatte Verrius ihn darunter ausdrücklich genannt, und das hat Claudius dann sicher gelesen, aber 'wo Urtheil Not that, war Claudius ganz unfähig, und wenn irgend ein auch noch so später Etrusker¹ den treuen und ausdauernden, nach Rom ziehenden Mastarna aus der alten Sage ganz willkürlich und eitel auf Servius Tullius bezog, so vermochte er das nicht von einer echten Ueberlieferung zu unterscheiden' (Niebuhr RG. I⁴ 402).

Basel.

F. Münzer.

¹ Die ältesten etruskischen Geschichtsbücher, die Varro (bei Censorin. de die nat. 17, 6) kannte, gehören erst in die Zeit Cato's (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 312).
